

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/2749-01	Termin 22.11.2022	Kulturausschuss
-----------------------------	---	------------------------------	------------------------

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒

b) Sonstige

Begründung

Das Sinfonieorchester Ruhr plant auch im Jahr 2023 wieder das traditionelle Neujahrskonzert in der Luise-Albertz-Halle und beantragt dafür einen Zuschuss in Höhe von 4.000,00 Euro.

Die Beschreibung des Vorhabens und ein nach Einzelpositionen aufgeschlüsselter, nachvollziehbarer Kostenplan, aus dem die Ausgaben, einzubringende Eigenmittel bzw. Eigenleistungen und weitere Finanzierungsquellen sowie die nicht gedeckten Kosten hervorgehen, sind der Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.

Das Kulturbüro befürwortet die finanzielle Unterstützung des Neujahrskonzertes im beantragten Umfang. Die beigelegten Stellungnahmen beziehen sich auf die bisherigen und die neuen Förderkriterien.

Anlage/n

- Antrag Neujahrskonzert 2023 mit Stellungnahme des Kulturbüros

Antrag auf einen Zuschuss für ein freies Kulturprojekt

Antragsteller*in

Name: Sinfonieorchester Ruhr _____

Anschrift: Hambornerstr. 24, 45476 Mülheim _____

Verantwortliche*r Projektleiter*in: Carolin Schröder _____

Bankverbindung: **Kontoinhaber: Carolin Schröder**

IBAN: DE 37 3655 0000 0015 7643 19 _____

BIC: WELADED10BH _____

Projekt¹

Titel: Neujahrskonzert 2023 _____

Projektlaufzeit/ Veranstaltungstermin(e): 08.01.2023 11.00 Uhr _____

Veranstaltungsort(e): Luise- Albertz- Halle _____

Beschreibung (maximal 2000 Zeichen):

¹ Projekte der Kirchen, der Vereine im Bereich des Sports, der Tierzucht, der Gartenpflege und des Brauchtums sowie Interessengemeinschaften des Handwerks, der Industrie und des Handels werden in der Regel nicht gefördert.

Sinfonieorchester Ruhr
Vertreten durch Frau Carolin Schröder
Hambornerstr. 24
45476 Mülheim

Mülheim an der Ruhr, 21.10.2022

An den
Kulturausschuss der Stadt Oberhausen
-Kulturbüro-
Gewerkschaftsstr. 76-78
46042 Oberhausen

**Zuschussantrag für die Finanzposition „freie kulturelle Aktivitäten“ 2023
hier: Neujahrskonzert am 08.01.2023**

Sehr geehrte Damen und Herren,
am 08. Januar 2023 findet erneut das traditionelle Neujahrskonzert in der Luise- Albertz-
Halle statt. Dieses Konzert wird vom Sinfonieorchester Ruhr, vertreten durch mich, geplant
und durchgeführt. Um eine sichere Finanzierung zu gewährleisten, beantrage ich namens des
Orchesters einen Zuschuss aus Kulturfördermitteln in Höhe von **4000,- EUR**.

Um die jahrzehntelange Tradition des Neujahrskonzertes wiederzubeleben, haben sich die
Orchestermusiker bereits bei den Planungen für die vergangenen Neujahrskonzerte bereit
erklärt auf eine Gage zu verzichten und lediglich eine kleine Aufwandsentschädigung zu
erhalten. Die vollbesetzte Luise- Albertz- Halle vor Corona Zeiten und die Begeisterung des
Publikums sowie der Presse haben gezeigt, wie wichtig dieses kulturelle Event als fester
Bestandteil für die Oberhausener Kulturszene ist. Das Neujahrskonzert ist für Oberhausen
eine kulturelle Bereicherung, jedoch muss die Finanzierung gesichert sein. Feste Kosten
müssen kalkuliert werden (s. Kosten- und Finanzplan). Das Jahr 2023 stellt uns durch den
Wegfall bzw. die Reduzierung der Fördersummen von 2 langjährigen Sponsoren (EVO und
STOAG) und immer noch bedingt durch Corona erneut vor besondere Herausforderungen da
wir immer noch nicht wissen ob wieder alle Zuhörer den Weg ins Konzert finden. Wir planen
1 Konzert gemäß der Hygieneverordnung der Luise- Albertz-Halle.

Ob wir im Jahr 2023 wieder kostendeckend das Neujahrskonzert durchführen können, kann
zum jetzigen Zeitpunkt niemand sagen, die Musiker möchten aber die Traditionsveranstaltung
auch 2023 nicht absagen und gehen erneut das Risiko gerne ein, besonders auch um den
Bürgern ein positives Signal zum Jahresanfang zu schicken.

Ich bedanke mich im Namen der Aktiven bereits jetzt für eine mögliche Unterstützung und
verbleibe mit freundlichen Grüßen

Carolin Schröder (Cellistin und Organisatorin des Sinfonieorchester Ruhr)

IBAN: DE 37 3655 0000 0015 7643 19; Kontoinhaber: Carolin Schröder



Aufstellung der Kosten Neujahrskonzert 2023:

Hallenmiete		4.000,-€
Gema	ca.	1.000,-€
Notenmaterial Kauf und Leihgebühren	ca.	500,-€
Blumendeko		300,-€
Solistengagen		2.000,-€
Plakate/Programme/Flyer inkl. Entwurf		500,-€
Moderation		600,-€
Dirigent		1000,-€
Unterbringungskosten Dirigent		300,-€
Organisation		500,-€
Aufwandsentschädigung Orchester (40 Musiker x 350,-, 5 Proben plus Konzert)		<u>14.000,-€</u>
		24.700,-€

Der letzte Punkt der Orchestermusiker wird bei geringeren Einnahmen erneut wie auch 2022 entsprechend durch Gagenverzicht der Musiker reduziert.

Durch die Förderung in Höhe von 3400,- € von Seiten des Kulturausschusses und des Gagenverzichtes der Musiker konnte das Neujahrskonzert 2022 ohne Defizit durchgeführt werden.

Für das Konzert 2023 fällt leider eine höhere Hallenmiete an und es fehlen uns 650,-€ von 2 langjährigen Sponsoren, die sich aufgrund der aktuellen Situation nicht mehr oder nur noch in reduzierter Form als Sponsor einbringen können. Daher beantrage ich für das Neujahrskonzert 2023 die Fördersumme in Höhe von **4000,-€** damit die Durchführung gesichert ist.

Wie auch in den Jahren zuvor finanziert sich das Neujahrskonzert zum großen Teil aus den Einnahmen der Ticketverkäufe, der Sponsorengelder und der Förderung aus dem Kulturausschuss.

Kriterienkatalog zur Förderung freier Kulturarbeit entsprechend der bisherigen Förderrichtlinien

Projekt: *Neujahrskonzert 2023 am 8. Januar 2023*

Antragsteller: *Sinfonieorchester Ruhr, Carolin Schröder*

	nein	teilweise	ja	in besonderem Maße
• Es handelt sich um ein kulturelles oder künstlerisches Projekt.			X	
• Das Projekt erweitert das kommunale Kulturangebot.			X	
• Das Projekt bezieht sich auf Oberhausen.	X			
• Das Projekt belebt die Kulturszene.	X			
• Das Projekt verspricht Breitenwirkung.		X		
• Das Projekt dient nicht ausschließlich vereins- oder gruppeninternen Zwecken.			X	
• Für das Projekt schließen sich mehrere freie Träger zusammen.	X			
• Bei dem Projekt arbeiten freie Kulturträger unterschiedlicher Kommunen zusammen.	X			
• Das Projekt verfolgt keine kommerziellen Zielsetzungen.			X	
• Der*die Antragsteller*innen erbringen eigene Leistungen.			X	

Es liegt ein formloser Antrag vor mit:

- Name, Anschrift und Bankverbindung des*der Antragsteller*in und des*r verantwortlichen Projektleiters*in
- einer Projektbeschreibung, insbesondere zu Form und Adressat*innen,
- einer Übersicht, aus der Veranstaltungsort und Termin ersichtlich sind,
- einem nach Einzelpositionen aufgeschlüsselten, nachvollziehbaren Kostenplan, aus dem die Ausgaben, einzubringende Eigenmittel bzw. Eigenleistungen und weitere Finanzierungsquellen sowie die nicht gedeckten Kosten hervorgehen.

Das Kulturbüro befürwortet einen Zuschuss in Höhe von 4000,00 Euro für die Durchführung des Neujahrskonzertes in der Luise-Albertz-Halle in Oberhausen. Das Vorhaben erfüllt die Förderkriterien zur Förderung freier Kulturarbeit. Bei dem Neujahrskonzert handelt es sich um eine Traditionsveranstaltung.

Kriterienkatalog zur Förderung freier Kulturarbeit entsprechend der Förderrichtlinien 2023

Projekt: *Neujahrskonzert 2023 am 8. Januar 2023*

Antragsteller*innen: *Sinfonieorchester Ruhr, Carolin Schröder*

1

Grundvoraussetzungen	
• Es handelt sich um ein kulturelles oder künstlerisches Projekt.	x
• Das Projekt ist öffentlich zugänglich.	x
Drei der nachfolgenden Kriterien müssen erfüllt sein	
• Das Projekt bezieht sich auf Oberhausen bzw. auf einen Stadtteil Oberhausens.	
• Das Projekt erweitert oder ergänzt das kommunale Kulturangebot.	x
• Das Projekt belebt die Kulturszene.	
• Das Projekt gibt künstlerisch neue Impulse.	
• Das Projekt erzielt Breitenwirkung.	x
• Das Projekt bezieht in Oberhausen lebende Menschen aktiv ein.	
• Das Projekt lädt zu eigener künstlerischer Aktivität ein.	
• Das Projekt praktiziert kulturelle Selbstbestimmung.	
• Das Projekt erschließt neue Kulturorte.	
• Das Projekt aktiviert kulturelle und schöpferische Ressourcen in Oberhausen.	x
• Das Projekt wird im Zusammenschluss mehrerer Träger freier Kulturarbeit umgesetzt.	
Ausschlusskriterien ²	
• Das Projekt dient vereins- oder gruppeninternen Zwecken.	
• Ziel des Projektes ist nicht in erster Linie Kunst und Kultur, sondern es soll als Rahmenprogramm für gesellige und kommerzielle Veranstaltungen dienen.	
• Das Projekt hat einen der folgenden Punkte zum Zweck: Sport, Tierzucht, Gartenpflege, Brauchtum.	
• Das Projekt verfolgt politische oder religiöse Zielsetzungen.	
• Es handelt sich um ein Brauchtumsfest.	
• Es handelt sich um eine Ehrung.	
• Es handelt sich um eine nicht-öffentliche Veranstaltung.	
• Das Projekt verstößt gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung und/oder ist gegen geltendes Recht gerichtet.	

¹ Antragsberechtigt sind Akteur*innen freier Kulturarbeit (Gruppen, Kollektive, Vereine, Initiativen, Zusammenschlüsse, Interessenvertretungen, Einzelpersonen), auch solche ohne feste Organisationsstruktur.

Interessengemeinschaften des Handwerks, der Industrie und des Handels sowie politische Parteien sind nicht antragsberechtigt.

² Nicht förderfähig sind auch im Rahmen grundsätzlich förderfähiger Projekte:

- allgemeine Ausstattungsgegenstände von Gebäuden,
- Baumaßnahmen,
- Fertigung und Beschaffung von Einheitskleidung,
- Herstellungskosten für kommerzielle Publikationen, Medien und Tonträger,
- Kataloge für Einzelkünstler*innen außerhalb von Ausstellungen,
- Konzeptionen.

Es liegt ein formloser Antrag vor mit:

- Name, Anschrift und Bankverbindung des*der Antragsteller*in und des*r verantwortlichen Projektleiters*in
- einer Projektbeschreibung, insbesondere zu Form und Adressat*innen,
- einer Übersicht, aus der Veranstaltungsort und Termin ersichtlich sind,
- einem nach Einzelpositionen aufgeschlüsselten, nachvollziehbaren Kostenplan, aus dem die Ausgaben, einzubringende Eigenmittel bzw. Eigenleistungen und weitere Finanzierungsquellen sowie die nicht gedeckten Kosten hervorgehen.

Das Kulturbüro befürwortet einen Zuschuss in Höhe von 4000,00 Euro für die Durchführung des Neujahrskonzertes in der Luise-Albertz-Halle in Oberhausen. Das Vorhaben erfüllt die Grundvoraussetzungen für eine Förderung und entspricht drei Kriterien zur Förderung freier Kulturarbeit, wenn ein niedrigschwelliger Zugang durch geringe Eintrittspreise möglich ist. Bei dem Neujahrskonzert handelt es sich um eine Traditionsveranstaltung.